

In der Senatssitzung am 12. Mai 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

11.05.2020

L 3

3. Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.05.2020

„Schutzräume für queere Jugendliche“
(Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Bei wie vielen Kindern und Jugendliche im Land Bremen ist wegen einer queeren Identität das Kindeswohl gefährdet, weil sie in ihren Herkunftsfamilien vor unüberbrückbare Konflikte gestellt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Bremen und Bremerhaven)?
2. Wie viele queere Kinder und Jugendliche in Bremen und Bremerhaven sind derzeit wohnungslos?
3. Gibt es Träger der Jugendhilfe in Bremen und Bremerhaven, die in diesem Zusammenhang Hilfsangebote anbieten und als Träger für Schutzwohnungen in Frage kommen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Für die Erhebung von Daten zur sexuellen Identität von Kindern und Jugendlichen im Kontext der Hilfen für Erziehung fehlt es an einer gesetzlichen Grundlage. Es können und dürfen nur Daten erhoben werden, die zur Erledigung der Aufgaben des Jugendamtes im Rahmen des SGB VIII erforderlich sind. Die gewünschten Daten werden daher weder in Bremen noch in Bremerhaven erhoben.

Der Jugendamtsleitung ist – auch nach stichprobenartiger Rücksprache mit langjährigen Referatsleitungen – nicht ein Fall bekannt, in dem eine queere Identität eines Kindes oder Jugendlichen zu einer Kindeswohlgefährdungsmeldung nach Paragraph 8a SGB VIII geführt hat.

Der Anlass für Hilfen zur Erziehung im Rahmen des SGB VIII sind in der Regel Alltagsprobleme in den Familien.

Zu Frage 2:

Sofern Minderjährige aufgegriffen werden oder sich selber melden, werden sie vom Jugendamt in Obhut genommen. Sollte eine Rückführung zu den Eltern nicht möglich sein, findet eine außerfamiliäre Unterbringung durch das Jugendamt statt. Das Merkmal „sexuelle Identität“ wird dabei nicht erhoben, sodass statistische Aussagen nicht möglich sind. Eine stichprobenartige Abfrage bei langjährigen Referatsleitungen durch die Leitung des Jugendamtes hat keine weiteren Erkenntnisse zu Tage gefördert.

Zu Frage 3:

In Bremen berücksichtigen einzelne Träger, wie beispielsweise das Mädchenhaus Bremen e.V., queere Jugendliche bewusst in ihrem Konzept. Das Mädchenhaus berät und nimmt betroffene Personen auch auf, sofern sie sich als weiblich identifizieren. Fälle treten vereinzelt auf. Spezielle Hilfsangebote ausschließlich für die genannte Personengruppe existieren nicht. Es sind keine Träger bekannt, die Schutzwohnungen anbieten. Situationsgerechte Hilfen würden vielmehr im Rahmen der Hilfeplanung erfolgen, je nach Bedarf, ambulant, teilstationär oder stationär. Darüber hinaus bieten Rat und Tat e.V. sowie Trans Recht e.V. Beratung, Schulung- und Weiterbildungen für die betreffenden Personen sowie Träger und Mitarbeitende an.

In Bremerhaven erfolgt die Inobhutnahme über die Inobhutnahmestationen. Die Unterstützung ambulant oder teilstationär und stationär erfolgen. Spezifische Hilfsangebote gibt es nicht. Der Stadtjugendingring bietet einen Gesprächskreis für Jugendliche mit queerer Identität an.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

Der Sachverhalt wurde unter genderspezifischen Aspekten geprüft. Auch wenn die geschlechtliche Identität der betreffenden Personen bei der Anfrage im Vordergrund steht, ist kein Geschlecht potentiell in größeren Umfang betroffen als ein anderes.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung des Antwortentwurfs wurde mit dem Magistrat Bremerhaven eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 11.05.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.